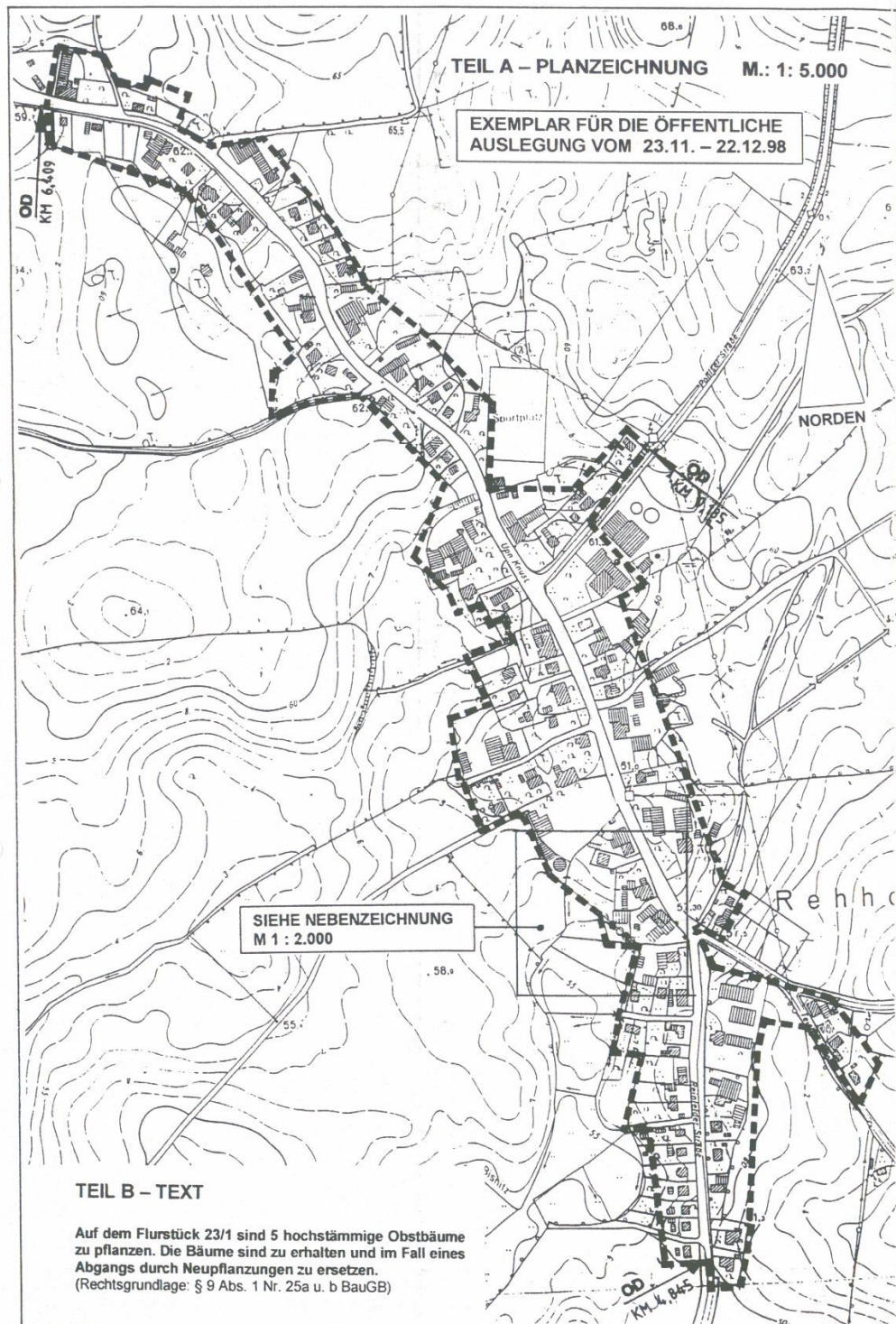




Präambel

Aufgrund § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Rehhorst vom 04.03.99 die 4. Änderung der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst für eine Teilfläche des Flurstückes 23/1 („Up'n Knust" Nr. 5) bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B –, erlassen:



NEBENZEICHNUNG M.: 1: 2.000

Planzeichenerklärung

(Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

I Festsetzungen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

Rechtsgrundlagen

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB

II Darstellung ohne Normcharakter

== Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten des neu entstehenden Bauplatzes

§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

— Flurstücksgrenzen

• Ursprüngliche Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Satzung

III Nachrichtliche Übernahme

§ 9 Abs. 6 BauGB

OD Ortsdurchfahrt

§ 4 StrWG

3. AUSFERTIGUNG

SATZUNG

Verfahrensvermerke

1. Den von der Satzung betroffenen Bürgern ist durch eine öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes in der Zeit vom 23.11.98 bis 22.12.98 nach vorheriger Bekanntmachung am 13.11.98 in den „Lübecker Nachrichten" gemäß § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben worden. Diese Auslegung erfolgte mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, und wurde im Hauptamt des Amtes Nordsturm, Zimmer U3 während der Dienststunden vorgenommen.

Rehhorst, den 20.5.99 P. W. Löwe
Der Bürgermeister

2. Den von der Satzung berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 16.11.1998 nach § 34 Abs. 5 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Rehhorst, den 20.5.99 P. W. Löwe
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.03.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rehhorst, den 20.5.99 P. W. Löwe
Der Bürgermeister

4. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B –, ist am 04.03.1999 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Rehhorst, den 20.5.99 P. W. Löwe
Der Bürgermeister

5. Die 4. Änderung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B – wird hiermit ausfertigt.

Rehhorst, den 16.9.99 P. W. Löwe
Der Bürgermeister

6. Der Beschluß der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.12.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18.12.99 in Kraft getreten.

Rehhorst, den 20.12.99 P. W. Löwe
Der Bürgermeister

GEMEINDE REHHORST

4. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL REHHORST

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche des Flurstückes 23/1 („Up'n Knust" Nr. 5)